

GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums weitenau.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Die Kosten bei einem Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflögetaxen, den Betreuungskosten sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

PENSIONS-KOSTEN

ZIMMERTYP	CHF pro Tag und Person
EINERZIMMER OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort)	118.00 bis 136.00
EINERZIMMER MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort)	130.00 bis 137.00
ZWEIERZIMMER MIT / OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort, bewohnt durch eine Person)	152.00 bis 158.00
ÜBERGANGS- / FERIENZIMMER (möbliert)	108.00
ZIMMER BEWOHNT DURCH ZWEITE PERSON	86.00
AUFNAHMEGEBÜHR BEIM EINTRITT	300.00

IN DEN PENSIONS-KOSTEN ENTHALTEN:

- Einer- oder Zweierzimmer mit zusätzlichem Schrank im Untergeschoss
- Bett wird zur Verfügung gestellt, Nachttisch nur bei Bedarf
- Tagvorhänge, Bett- und Frottierwäsche
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Radio-, Telefon- Fernseh- und Internetanschluss
- Regelmässige Reinigung der gemieteten Zimmer
- Verpflegung: Vollpension inkl. Tee, Mineralwasser (Normalkost)
- Besorgung der Privatwäsche ohne Flickarbeiten und Chem. Reinigung
- Benützung der Gemeinschaftsräume und – einrichtungen
- Aktivierungs- und Bewegungsangebote
- Anlässe und Veranstaltungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Benützung von Gehhilfen (Rollator) und Rollstuhl

IN DEN PENSIONS-KOSTEN NICHT ENTHALTEN:

- Medizinische Leistungen wie Arzt-, Therapie- und Laborkosten
- Medikamente, Pflegematerial, Hilfsmittel, Toilettenartikel
- Pflege und Behandlungsmassnahmen (Abrechnung nach RAI)
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Coiffeur, Pedicure
- Näh- und Flickarbeiten, sowie chemische Reinigung von Textilien
- Telefongesprächskosten
- Portokosten Briefpost (pro Nachsendungsauftrag Fr. 4.-)
- Transporte, Botengänge, Besorgungen
- Bezüge vom Bistro
- Reparaturen von privatem Mobiliar
- Miete Mobiliar
- Mit einem Austritt oder Todesfall verbundene Leistungen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch Beschädigung oder ausserordentliche Abnützung entstanden sind
- Weitere Leistungen und Kosten, die nicht in den Pensionskosten, wie oben aufgeführt, enthalten sind

PFLEGETAXEN

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument).

Die Erhebung des Pflege- und Behandlungsaufwands erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

Pflegetaxen pro Tag und Person in CHF

PFLEGETAXE			BEITRÄGE UND SELBSTKOSTENANTEIL		
RAI			BEITRAG VERSICHERER *	EIGEN- ANTEIL	NORMKOS- TENBETRAG
STUFE	PFLEGEBEDARF IN MINUTEN	PFLEGE- NORM- KOSTEN *	KVG	BEWOH- NER	KANTON / GEMEINDE
1	bis 20	17.70	9.60	8.10	0.00
2	21 - 40	47.00	19.20	23.00	4.80
3	41 - 60	72.50	28.80	23.00	20.70
4	61 - 80	91.70	38.40	23.00	30.30
5	81 - 100	108.40	48.00	23.00	37.40
6	101 - 120	138.80	57.60	23.00	58.20
7	121 - 140	174.20	67.20	23.00	84.00
8	141 - 160	193.50	76.80	23.00	93.70
9	161 - 180	221.70	86.40	23.00	112.30
10	181 - 200	242.70	96.00	23.00	123.70
11	201 - 220	267.10	105.60	23.00	138.50
12	mehr als 220	298.60	115.20	23.00	160.40

*) Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen können Tarife abweichen. Falls der festgelegte Höchstarif im Fremdkanton tiefer ist, wird die Differenz dem Bewohner belastet.

BETREUUNGSPAUSCHALEN

Zusätzlich zu den Pflegetaxen RAI werden für die Betreuung folgende Kosten erhoben:

RAI-Stufe 1 – 12 Eigenanteil Bewohner /-in CHF 38.00

VORSCHUSS

Zur Sicherstellung der Taxen ist vor dem Eintritt ein zinsloser Vorschuss zu leisten. Dieser beträgt für einen Langzeitaufenthalt CHF 8'000.00 und Kurzaufenthalt CHF 3'000.00. Dieser wird beim Austritt mit der Schlussabrechnung rückerstattet.

RÜCKVERGÜTUNGEN
BEI ABWESENHEIT

Bei Abwesenheiten werden folgende Rückvergütungen auf die Pensionskosten geleistet:

FREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 3. VOLLEN TAG	CHF	18.00 / Tag
UNFREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 1. VOLLEN TAG (Spital, ärztlich verordnete Kurs usw.)	CHF	18.00 / Tag
RESTTAGE NACH TODESFALL (10 TAGE)	CHF	18.00 / Tag

Der Abreise- und Anreisetag wird jeweils voll verrechnet.

RESERVATIONEN

Wird ein Zimmer reserviert, da der Eintritt nicht sofort erfolgen kann, wird die volle Pensionstaxe abzüglich CHF 18.- in Rechnung gestellt.

KÜNDIGUNG /
AUSTRITT

Der Pensionsvertrag kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfordert
- bei Personen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter Missachtung der Hausordnung

Mit Eintritt des Todes endet der Pensionsvertrag. Die reduzierten Pensionskosten werden bis zur Wiederbelegung des Zimmers, jedoch maximal für 10 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung.

RECHNUNGSSTELLUNG
ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

VERPFLEGUNG			
SONDERKOST-ZUSCHLAG (nach Aufwand)	pro Tag ab	CHF	4.00
MAHLZEITENSERVICE AUFS ZIMMER (aus Komfortgründen)	pro Mahlzeit	CHF	4.00
HAUSWIRTSCHAFT			
REPARATURARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	65.00
RÄUMUNGSKOSTEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	65.00
NÄH- UND FLICKARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	65.00
TEXTILNAMEN BEI EINTRITT	Pauschal	CHF	140.00
SCHLUSSREINIGUNG ZIMMER	Pauschal	CHF	300.00
SCHLUSSREINIGUNG FERIENZIMMER	Pauschal	CHF	160.00
PFLEGE UND BETREUUNG			
HAARPFLEGE: WICKELN / FÖHNEN		CHF	18.00
BEGLEITUNG ARZTBESUCHE / TRANSPORTE	pro Stunde	CHF	60.00
DIVERSES			
AUTOTRANSPORT EXKL. BEGLEITUNGSKOSTEN	pro Kilometer	CHF	0.80
TODESFALLKOSTEN	Pauschal	CHF	280.00
POSTVERSAND IM AUFTRAG	pro Sendung	CHF	4.00
POSTVERSAND NACH AUSTRITT (2 MTE)	Pauschal	CHF	30.00
ZIMMERWECHSEL	Pauschal	CHF	250.00
MIETE FERNSEHER	pro Monat	CHF	15.00
MIETE RELAX-STUHL	pro Monat	CHF	12.00

INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt durch Genehmigung des Verwaltungsrats der Genossenschaft weitenau auf den 1. Januar 2026 in Kraft.